

ZIRKUSPLATZ



Vermietung von Sporthallen und Räumen

Gebührentarif

gültig seit 1. August 2024 (Stand: 19.02.2026)

Inhalt

1.	Einleitung	2
1.1	Zweck.....	2
1.2	Koordinationsstelle bei der Stadt Sursee.....	2
1.3	Objekte: Übersicht.....	2
2.	Tarife	3
2.1	Einleitung.....	3
2.2	Stadthalle für Events.....	3
2.3	Stadthalle für Sportbetrieb.....	4
2.4	Rathaus für Events.....	4
2.5	Hallen Räume und Aussenplätze.....	5
3.	Bestimmungen	7
3.1	Allgemeine Bestimmungen für alle Hallen, Räume und Aussenplätze.....	7
3.1.1	Nutzungszeiten.....	7
3.1.2	Haftung und Sicherheit.....	7
3.1.3	Zusatzaufwand und Hauswartstunden.....	7
3.1.4	Technik und Ausstattung.....	7
3.1.5	Stornierung.....	8
3.2	Stadthalle: Zusatzbestimmungen.....	8
3.2.1	Hauswartung.....	8
3.2.2	Zusatzkosten.....	8
3.2.3	Restauration.....	8
3.3	Rathaus: Zusatzbestimmungen.....	8
3.3.1	Hauswartung.....	8
3.3.2	Benützungsordnung Rathaus.....	8
3.4	Schulliegenschaften, Turnhallen, übrige Räume und Aussenplätze: Zusatzbestimmungen.....	9
3.4.1	Vereinstrainings- und Proben.....	9
3.4.2	Rasenplätze.....	9
3.4.3	Tarifbestimmungen.....	9
4.	Kontakt	9

1. Einleitung

1.1 Zweck

Das vorliegende Dokument regelt die Vermietung von Objekten (*Kapitel 1.3*) der Stadt Sursee. Objekte sind Hallen, Räume und Aussenplätze. Die Tarife (*Kapitel 2*), die bei der Vermietung der Objekte zur Anwendung kommen, sind transparent. Die Bestimmungen (*Kapitel 3*) konkretisieren die Tarife im Rahmen einer konkreten Nutzung.

1.2 Koordinationsstelle bei der Stadt Sursee

Der Fachbereich Kultur und Sport der Stadt Sursee koordiniert die Vermietung der Objekte an Vereine, Privatpersonen, Firmen, öffentliche Institutionen und Veranstalter (*Kapitel 4*)

1.3 Objekte: Übersicht

	Turnhalle 3/3	Turnhalle 2/3	Turnhalle 1/3	Mehrzwecksaal	Foyer	Mensa / Aula	Musikzimmer / Musikraum	Küche	Kraftraum	Informatik-, Physik-, Werk-R.	Aussenplatz, Rubtanplatz	Rasenplatz /-feld	Rundbahn / Beachfeld	Kunstrasenfeld	Bürgersaal, Sust, Tuchlaube
Stadhalle	●	●	●	●	●			●	●						
Rathaus															●
Sporthalle Kottenmatte	●	●	●		●										
Zirkusplatz	●	●	●		●		●				●				
Schulanlage St. Georg		●	●			●		●			●	●			
Schulanlage Neu St. Georg								●							
Schulanlage Georgette										●					
Schulanlage Kotten			●				●				●	●			
Schulanlage Neufeld			●				●				●	●			
Schulanlage St. Martin			●				●				●	●			
Pfarrzentrum							●								
Stadion Schlottermilch												●	●		
Kunstrasenfeld St. Martin														●	
Rasenfelder Allmend												●			

2. Tarife

2.1 Einleitung

Die Tarife legen den Mietpreis nicht abschliessend fest. Der Mietpreis kann sich aus mehreren Komponenten zusammensetzen (Miete, Aufwand durch den Hauswart, Nebenkosten etc.). Die allgemeinen Bestimmungen (*Kapitel 3*) sind integrierter Bestandteil des Mietpreises.

2.2 Stadthalle für Events

	Tarif 1			Tarif 2A			Tarif 2B		
	Vereine mit Sitz Sursee			Geschlossene Events Privatpersonen und Firmen mit Sitz in Sursee öffentliche Institutionen auswärtige Vereine			Events mit Eintritt Privatpersonen und Firmen mit Sitz in Sursee öffentliche Institutionen auswärtige Vereine		
	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.
1/3 Halle (inkl. Garderoben)	400	600	1000	900	1400	2400	900	1400	2400
2/3 Halle (inkl. Garderoben)	800	1200	2000	1400	2100	3500	1800	2700	4500
3/3 Halle (inkl. Garderoben)	800	1200	2000	1400	2100	3500	1800	2700	4500
Foyer (inkl. Küche)			125			250			250
Mehrzwecksaal (Nordsaal) 1/2	80	120	200	100	140	240	120	180	300
Mehrzwecksaal (Nordsaal) 2/2	120	180	300	160	240	400	200	290	480

	Tarif 3A			Tarif 3B		
	Geschlossene Events auswärtige Veranstalter			Events mit Eintritt auswärtige Veranstalter		
	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.
1/3 Halle (inkl. Garderoben)	1200	1800	3000	1200	1800	3000
2/3 Halle (inkl. Garderoben)	1600	2400	4000	2400	3600	6000
3/3 Halle (inkl. Garderoben)	1600	2400	4000	2400	3600	6000
Foyer (inkl. Küche)			500			500
Mehrzwecksaal (Nordsaal) 1/2	200	300	500	240	360	600
Mehrzwecksaal (Nordsaal) 2/2	400	600	1000	480	720	1200

2.3 Stadthalle für Sportbetrieb

	Tarif 1			Tarif 2			Tarif 3		
	Vereine mit Sitz Sursee			Privatpersonen und Firmen mit Sitz in Sursee öffentliche Institutionen auswärtige Vereine			Übrige		
	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.
1/3 Halle (inkl. Garderoben)	40	60	100	80	120	200	120	180	300
2/3 Halle (inkl. Garderoben)	80	120	200	160	240	400	240	360	600
3/3 Halle (inkl. Garderoben)	120	180	300	240	360	600	360	540	900
Foyer (inkl. Küche)			125			250			500
Kraftraum	15	30	50	25	50	80	30	60	100
3/3 Hallen für Wettkämpfe Grossveranstaltungen	480	720	1200	720	1000	1800	1200	1800	3000

2.4 Rathaus für Events

	Tarif 1			Tarif 2			Tarif 3		
	Vereine mit Sitz Sursee			Privatpersonen und Firmen mit Sitz in Sursee öffentliche Institutionen auswärtige Vereine			Übrige		
	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.
Bürgersaal	120	180	300	180	280	480	240	360	600
Foyer	100	150	250	160	240	400	200	300	500
Sust	100	150	250	160	240	400	200	300	500
Tuchlaube (inkl. Foyer)	200	300	500	320	480	800	400	600	1000
alle Räume			1000			1500			2000

2.5 Hallen Räume und Aussenplätze

Tarif 1			Tarif 2			Tarif 3		
Vereine mit Sitz Sursee			Privatpersonen und Firmen mit Sitz in Sursee öffentliche Institutionen auswärtige Vereine			Übrige		
bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.

Sporthalle Kottenmatte									
Halle 1/3 (inkl. Garderoben)	40	60	100	80	120	200	120	180	300
Halle 2/3 (inkl. Garderoben)	80	120	200	160	240	400	240	360	600
Halle 3/3 (inkl. Garderoben)	120	180	300	240	360	600	360	540	900
Foyer	40	60	100	60	90	160	80	120	200
Zirkusplatz									
Halle 1/3 (inkl. Garderoben)	40	60	100	80	120	200	120	180	300
Halle 2/3 (inkl. Garderoben)	80	120	200	160	240	400	240	360	600
Halle 3/3 (inkl. Garderoben)	120	180	300	240	360	600	360	540	900
Foyer	20	30	50	30	45	80	40	60	100
Musikzimmer	40	60	100	60	90	160	80	120	200
Aussenplatz(Rubtan)	20	30	50	30	50	80	40	60	100
Schulanlage St. Georg									
obere Turnhalle (inkl. Garderoben)	40	60	100	80	120	200	120	180	300
untere Turnhalle (inkl. Garderoben)	40	60	100	80	120	200	120	180	300
Mensa	40	60	100	60	90	160	80	120	200
Aula	40	60	100	60	90	160	80	120	200
Aussenplatz Mensa (Asphalt)	10	20	30	20	30	50	30	40	60
Aussenplatz St. Georg (Asphalt)	10	20	30	20	30	50	30	40	60
Rasenplatz (inkl. Leichtathletik Anlage)	20	30	50	30	50	80	40	60	100
Küche (Alt St. Georg)	90	135	225	140	220	360	180	270	450
Kiesplatz (Alt St. Georg)	10	20	30	20	30	50	30	40	60
Schulanlage Neu St. Georg									
Küche	90	135	225	140	220	360	180	270	450
Schulanlage Georgette									
Informatikraum	60	90	150	100	140	240	120	180	300
Physikzimmer	60	90	150	100	140	240	120	180	300
Werkraum	60	90	150	100	140	240	120	180	300
Theoriezimmer	40	60	100	60	90	160	80	120	200
Schulanlage Kotten									
Turnhalle (inkl. Garderoben)	40	60	100	80	120	200	120	180	300
Mehrzweckraum Musik	40	60	100	60	90	160	80	120	200
Rubtanplatz	20	30	50	30	50	80	40	60	100
Rasenplatz	10	20	30	15	20	40	25	35	60

Tarif 1			Tarif 2			Tarif 3		
Vereine mit Sitz Sursee			Privatpersonen und Firmen mit Sitz in Sursee öffentliche Institutionen auswärtige Vereine			Übrige		
bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.	bis 2 Std.	über 2 Std.	über 5 Std.

Schulanlage Neufeld									
Turnhalle (inkl. Garderoben)	40	60	100	80	120	200	120	180	300
Grosser Musikraum	40	60	100	60	90	160	80	120	200
Kleiner Musikraum	40	60	100	60	90	160	80	120	200
Rasenplatz	20	30	50	30	50	80	40	60	100
Aussenplatz (Rubtan)	20	30	50	30	50	80	40	60	100
Aussenplatz (Asphalt)	10	20	30	20	30	50	30	40	60
Schulanlage St. Martin									
Turnhalle (inkl. Garderoben)	40	60	100	80	120	200	120	180	300
Musikzimmer	40	60	100	60	90	160	80	120	200
Rasenplatz	20	30	50	30	50	80	40	60	100
Aussenplatz (Rubtan)	20	30	50	30	50	80	40	60	100
Pfarreizentrum									
Proberaum	40	60	100	60	90	160	80	120	200
Stadion Schlottermilch									
Rasenplatz	20	30	50	30	50	80	40	60	100
Rundbahn / Leichtathletik Anlagen	20	30	50	30	50	80	40	60	100
Beachfeld	20	30	50	30	50	80	40	60	100
Tribüne	20	30	50	30	50	80	40	60	100
Garderoben	10	15	25	10	15	25	10	15	25
Ganzes Stadion (ohne Clubrestaurant)	80	120	200	160	240	400	200	300	500
Kunstrasenfeld									
1/1 Feld (inkl. Garderoben)	220	330	550	350	480	800	400	540	900
1/2 Feld (inkl. Garderoben)	120	140	275	175	200	400	200	225	450
1/4 Feld (inkl. Garderoben)	50	75	125	80	120	200	90	135	225
Rasenfelder Allmend									
grosse Allmend	20	30	50	30	50	80	40	60	100
kleine Allmend	20	30	50	30	50	80	40	60	100

3. Bestimmungen

Die Bestimmungen sind integrierter Bestandteil bei der Miete von Objekten. Sie konkretisieren das Mietverhältnis zwischen den Kunden (Mieter der Objekte) und der Stadt Sursee (Vermieter der Objekte). Nachfolgend sind die Bestimmungen beschrieben.

3.1 Allgemeine Bestimmungen für alle Hallen, Räume und Aussenplätze

3.1.1 Nutzungszeiten

- Ab der 3. Stunde wird eine Belegung als Halbtage, ab der 6. Stunde als ganzer Tag abgerechnet.
- Einrichtungs- und/oder Aufräumarbeiten gelten als Belegungszeit und werden zum gleichen Tarif wie die Veranstaltung selbst in Rechnung gestellt.

3.1.2 Haftung und Sicherheit

- Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Räumlichkeiten, Einrichtungen und Mobiliar, unabhängig davon, ob sie durch ihn oder durch die Besuchenden der Veranstaltung verursacht werden. Für Personenschäden und Sachschäden, die dem Veranstalter oder den Besuchenden widerfahren können, lehnt die Stadt Sursee jede Haftung ab. Ebenfalls wird für Diebstähle keinerlei Haftung übernommen. Der Veranstalter ist für die entsprechenden Versicherungen verantwortlich.
- Wo keine hinreichende Sicherheit gewährleistet ist, kann die Stadt Sursee die Vorauszahlung der Miete oder eine angemessene Anzahlung verlangen.
- Der Mieter ist verantwortlich für die Sicherheit der Teilnehmenden Personen und macht sich mit den örtlichen Notausgängen, Fluchtwegen und Löschposten (Feuerlöscher, Löschdecke etc.) vertraut und instruiert die Teilnehmenden Personen. Wir verweisen zudem auf die Arbeitshilfe Brandschutz bei Anlässen. Sie gilt als integrierender Bestandteil einer Bewilligung: [Arbeitshilfe Brandschutz bei Anlässen](#).

3.1.3 Zusatzaufwand und Hauswartstunden

- Die Aufräumarbeiten und die Grobreinigung (besenrein) der Hallen, Räume und Plätze sind durch den Veranstalter zu erledigen. Sie sind nach den Weisungen der Hauswartung termingerecht und ordnungsgemäss zu erledigen. Allfällige Mehrarbeit der Hauswartung wird dem Veranstalter nach Aufwand mit 65 Franken pro Stunde und Mann verrechnet.
- Für besondere Arbeiten wie Abdeckung des Hallenbodens, Bestuhlung, Bühnenaufbau und /oder -abbau, Montagen und Demontagen aller Art, Vorrichtungen für Spezialdekorationen, Sperrgutabfuhr usw., wird der entsprechende Arbeitsaufwand der Hauswartung dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Kosten für zusätzlich bestelltes Inventar werden dem Veranstalter weiterverrechnet.
- Kosten für die Entsorgung von Abfällen werden dem Veranstalter verrechnet.

3.1.4 Technik und Ausstattung

- Für die Benutzung der Beschallungsanlage inkl. Mikrophon wird eine Technikpauschale von 80 Franken erhoben. Zusätzlich benötigtes technisches Material, welches zugemietet werden muss, wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. In Absprache mit der Hauswartung kann der Veranstalter das zusätzliche Material selbst besorgen.
- Die Miete des Konzertflügels (Rathaus und Aula) kostet 150 Franken.
- Vorhandenes Mobiliar wie Tische, Stühle, Bühnenelemente, Beamer, Leinwand etc. ist im Mietpreis inbegriffen.

3.1.5 Stornierung

- Stornierungen haben schriftlich vor der Veranstaltung an den Fachbereich Kultur und Sport (kultur-sport@stadtsursee.ch) zu erfolgen. Dabei gelten folgende Fristen:
 - Stadthalle: 4 Monate
 - Rathaus, Mehrzwecksaal, Sporthallen: 1 Monat
 - Sämtliche andere Räume, Aussenplätze: 10 Tage
- Bei verspäteter Abmeldung ist die Miete vollumfänglich zu entrichten. Bei kurzfristigen Abmeldungen, welche begründet sind (Cupspiele, Aufstiegsspiele, etc.) entscheidet der Fachbereich Kultur und Sport über den Erlass der Miete.
- Bei termingerechter Abmeldung kann eine Administrationspauschale erhoben werden, falls grosse Umtriebe oder ein umfassender Administrationsaufwand angefallen sind.

3.2 Stadthalle: Zusatzbestimmungen

3.2.1 Hauswartung

- In der Miete sind folgende Hauswartstunden als Präsenzstunden bereits inbegriffen: Fünf Stunden pro Halbtag sowie zehn Stunden pro Ganzttag.

3.2.2 Zusatzkosten

- Bei ganztägigen Sportanlässen wird eine Strom- und Wasserpauschale von 100 Franken pro Tag erhoben, bei Events 300 Franken pro Tag.
- Der WLAN-Zugang ist kostenlos. Auf Anfrage kann eine Leistungserhöhung auf 1GB beantragt werden. In diesem Fall wird eine Gebühr von 300 Franken pro Tag erhoben.

3.2.3 Restauration

- Der Veranstalter kann das Catering-Unternehmen frei wählen. Der Veranstalter übernimmt in jedem Fall die Gesamtverantwortung für die Nutzung und haftet auch für Schäden und Verunreinigungen, welche durch ihn oder durch ein Catering-Unternehmen verursacht werden.
- Veranstalter, die eigenständig einen von der Stadt Sursee bewilligten Restaurationsbetrieb führen, zahlen pro Veranstaltungstag eine Pauschale für die Nutzung der Infrastruktur (Küche, Foyer, Kühlraum) gemäss Kapitel 2.2.
- Die Aufräumarbeiten und Grobreinigung (besenrein) der Räume und Plätze sind durch den Veranstalter zu erledigen. In der Küche ist eine Feinreinigung durch den Veranstalter vorzunehmen. Allfällige Mehrarbeit für die Hauswartung wird dem Veranstalter nach Aufwand verrechnet (gemäss Kapitel 3.3).

3.3 Rathaus: Zusatzbestimmungen

3.3.1 Hauswartung

Bei sämtlichen Vermietungen wird die effektive Präsenz des städtischen Personals während der Anlässe (für WC-Reinigung, technische Unterstützung) verrechnet inkl. Endreinigung. Dies gilt auch für Bewilligungen mit erlassener oder reduzierter Miete. Auf den Stundenansatz der Hauswartung von 65 Franken wird kein Rabatt gewährt.

3.3.2 Benützungsordnung Rathaus

Die «Benützungsordnung Rathaus Sursee» ist Bestandteil der Bestätigung.

3.4 Schulliegenschaften, Turnhallen, übrige Räume und Aussenplätze: Zusatzbestimmungen

3.4.1 Vereinstrainings- und Proben

- Die Benutzung der Garderoben, der Duschen und Lautsprecheranlagen sowie die anfallende Reinigung der gemieteten Räume durch die Hauswartung sind in den Gebühren inbegriffen.
- Vereine zahlen von Montag bis Freitag für die abendlichen Trainings in den Turnhallen und Räumen keine Miete. Die Vereine bezahlen eine jährliche Basisnebenkostenentschädigung von 175 Franken pro Sportblock/Probereinheit (Kraftraum 100 Franken). Ausnahmen: Kinder- und Jugendeinheiten bis 19 Uhr sind für die Vereine kostenlos. In der Stadthalle wird den Vereinen am Freitagabend aufgrund von Trainingsausfällen wegen diversen Veranstaltungen keine Basisnebenkostenentschädigung verrechnet.
- Wettkämpfe, Meisterschaftsspiele etc., die in die reguläre Trainingszeit fallen, werden nicht zusätzlich verrechnet.
- Bei der Belegung von Sporthallen durch einheimische Vereine unter der Woche (Mo-Fr) stehen die dazugehörigen Aussenplätze (Hartplatz/Rasenplatz) zur freien Benützung zur Verfügung.

3.4.2 Rasenplätze

- Über die Spielbarkeit der Rasenplätze entscheidet die Stadt Sursee.

3.4.3 Tarifbestimmungen

- Bei einer mehrtägigen Belegung während den Schulferien, kann die Stadt Sursee eine Tarifiereduktion bewilligen.
- Für Wohltätigkeitsveranstaltungen von allgemeinem Interesse kann die Stadt Sursee die Miete ermässigen oder ganz erlassen.
- Über die Klassierung eines Events in die verschiedenen Tarifstufen (Tarif 1, 2, 2A, 2B, 3, 3A, 3B, Events, Sport) entscheidet die Stadt Sursee. Dies gilt insbesondere bei überregionalen Vereinigungen, bei denen hiesige und auswärtige Nutzer (Verein, Veranstalter, etc.) beteiligt sind.
- Vereine, Unternehmen und Personen, welche den Sitz nur zwecks Nutzung der Tarife 1, 2, 2A oder 2B nach Sursee verlegen, haben erst nach Ablauf von zwei Vereinsjahren Anspruch auf diese Tarife.
- Bei Räumen und Hallen, die vorsorglich als Schlechtwettervarianten reserviert werden, wird die Miete auch bei Nichtbenutzung vollumfänglich verrechnet. In Ausnahmefällen entscheidet der Fachbereich Kultur und Sport über eine Reduktion oder den Erlass der anfallenden Kosten.

4. Kontakt

Der Fachbereich Kultur und Sport koordiniert die Vermietung von Objekten. Nehmen Sie mit dem Fachbereich Kultur und Sport für die Beratung und Vermietung Kontakt auf.

- Per Mail an kultur-sport@stadtsursee.ch
- Telefon an 041 926 92 30
- Reservationsportal Hallen und Räume der Stadt Sursee: www.sursee.ch/raumreservation